

## Haftungs- und Datenschutzerklärung Hindernislauf 28.06.2020

Zwischen dem **Turn- und Sportverein Massenhausen 1920 e. V.** (AG Korbach, VR 1207) c/o Herrn Wilhelm Gutmann, Ringstraße 1 34454 Bad Arolsen (nachfolgend „auch der Veranstalter“ genannt) und dem unten näher bezeichneten Teilnehmer.

Der Veranstalter gewährt dem Teilnehmer gegen Zahlung eines Startgeldes die Möglichkeit zur Teilnahme an dem Hindernislauf als sportlichen Wettkampf. Der Hindernislauf stellt einen Wettkampf dar, der ein hohes Maß an Fitness und Ausdauer des Teilnehmers voraussetzt. Es ist ein Wettkampf, der es zum Ziel hat, natürliche und künstliche Hindernisse sowie unwegsames Gelände in kurzer Zeit unter Wettkampfbedingungen zu überwinden. Der Hindernislauf ist angelehnt an militärische Wettkämpfe und Trainings. Es handelt sich bei der Wettkampfstrecke nicht um eine übliche Sportstätte. Die im Hindernislauf errichteten Hindernisse sind nicht TÜV oder durch einen sonstigen Sachverständigen geprüft bzw. abgenommen. Sie sind jedoch nach bestem Wissen und Gewissen durch den Veranstalter errichtet.

Kinder dürfen nur an dem Hindernislauf teilnehmen, wenn sie mindestens das 10. Lebensjahr vollendet haben. Der Sorgeberechtigte/gesetzliche Vertreter hat eine volljährige Begleitperson für das Kind zu benennen. Die Teilnahme eines Kindes ohne Begleitperson an dem Hindernislauf ist nicht gestattet. Die Begleitperson gilt als Teilnehmer des Laufes. Die Begleitperson muss sich selbst für den Lauf anmelden.

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass er mit der Teilnahme an dem Hindernislauf besondere Gefahren in Kauf nimmt, die die Eigenart bzw. der Charakter des Wettkampfes mit sich bringen. Dies sind insbesondere

- Berührung oder Zusammenstöße mit anderen Personen/Hindernissen/Gegenständen oder sonstigen Sachen und hieraus resultierende Verletzungen
- Absturz von Hindernissen aus beträchtlicher Höhe und hieraus resultierende Verletzungen
- Beschädigungen/Einsturz der Hindernisse und hieraus resultierende Verletzungen
- unwegsame Strecke/unwegsaues Gelände und hieraus resultierende Verletzungen
- natürliche oder künstlich errichtete Gewässer, die im Rahmen des Laufes durchquert werden müssen und hieraus resultierende Verletzungen
- eingeschränkte Erste Hilfe- und Notfallmaßnahmen aufgrund des unwegsamen Geländes
- Fehlverhalten anderer Wettkampfteilnehmer und hieraus resultierende Verletzungen
- möglicherweise widrige Wetterbedingungen z. B. extreme Hitze, starker Regen o.ä.
- Erreichen der Grenze der körperlichen Leistungsfähigkeit

Aufgrund dieser erhöhten Gefahren kann es insbesondere zu Schäden des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bei dem Teilnehmer kommen. Dies sind in häufigen Fällen insbesondere: Schürfwunden, Prellungen, Stauchungen, Schnittwunden und Übelkeit. In gelegentlichen Fällen kann es auch zu schweren Verletzungen kommen wie z. B. Knochenbrüchen, Bänderrissen, Schock, Hitzschlag, Infektionen, Gehirnerschütterungen. In seltenen Fällen kann es auch zu besonders schweren Verletzungen kommen wie z. B. bleibende Behinderungen, Wirbelsäulenverletzungen, Herzinfarkte, Schlaganfälle sowie auch zum Tod. Diese Risiken nimmt der Teilnehmer bewusst in Kauf.

Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er sich körperlich und geistig in der Lage sieht, an diesen Wettkampf teilzunehmen. Der Teilnahme an diesem Leistungswettkampf stehen keine medizinischen bzw. ärztlichen Erkenntnisse entgegen. Der Veranstalter hat generell empfohlen, dass der Teilnehmer sich vor der Teilnahme von einem Arzt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellen lässt bzw. sich auf Tauglichkeit zu diesem Wettkampf untersuchen lässt.

Soweit dem Teilnehmer bei der Teilnahme Beschädigungen an den Hindernissen auffallen, wird er das Veranstaltungspersonal/die Streckenposten umgehend darüber informieren. Anweisungen des

Personals sind zu jeder Zeit zu befolgen. Da es der Hindernislauf mit sich bringt, dass Hindernisse während des Laufes beschädigt werden können, wird der Teilnehmer die Hindernisse von dem Betreten/Benutzen selbst inspizieren und deren Tauglichkeit für seine Benutzung selbst einschätzen. Der Teilnehmer wird auch selbst einschätzen, ob er in der Lage ist, das Hindernis zu überwinden. Der Veranstalter gibt keine Gewähr für die dauerhafte Benutzungssicherheit der Hindernisse, auch wenn diese durch Streckenposten regelmäßig inspiziert werden.

Der Teilnehmer wird im Rahmen seiner Teilnahme Rücksicht auf andere Teilnehmer nehmen, insbesondere diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich in Gefahr bringen.

Die Teilnahme an dem Hindernislauf erfolgt auf eigene Gefahr.

Eine Haftung des Veranstalters für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Veranstalter nicht. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Die Haftungsausschlüsse gelten ferner nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

Der Veranstalter haftet auch nicht für Schäden, wenn der Hindernislauf aus Gründen höherer Gewalt, wegen Anordnung einer Behörde oder aus Sicherheitsgründen abgesagt oder geändert werden muss. Der Veranstalter verpflichtet sich jedoch, den Vertragspartner ggf. unverzüglich über die Absage des Laufes zu informieren und die Anmeldegebühr dem Teilnehmer zurückzuerstatten.

Sollte der Veranstalter für die Kosten der ggf. erforderlichen medizinischen Versorgung des Teilnehmers durch Dritte in Anspruch genommen werden, wird der Teilnehmer den Veranstalter hiervon auf erstes Anfordern gegen Belegvorlage freistellen. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn der Veranstalter trotz des o.g. Haftungsausschlusses für diese Kosten aufzukommen hat.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass der Betreiber die von ihm angegebenen Daten (Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse, Bankdaten und ggf. weiter freiwillig angegebene Daten, z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) verarbeitet und für die Dauer der gesetzlichen Regelverjährung (3 Jahre ab Anspruchsentstehung) speichert. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur für den eigenen Gebrauch des Veranstalters verwendet (Organisation des Laufes, Auswertung des Laufes, Abwehr von Ansprüchen gegenüber dem Veranstalter). Eine Weitergabe an Dritte, z. B. Versicherer erfolgt ohne ausdrückliches Einverständnis des Teilnehmers nicht.

Name, Vorname, Jahrgang und Verein sowie bei der Veranstaltung gefertigten Lichtbilder und auch Videos dürfen von dem Veranstalter im Internet oder in den Printmedien mit den Ergebnissen des Wettkampfs veröffentlicht werden. Die Einräumung der Rechte an den Bildern und Videos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist. Der Teilnehmer ist berechtigt, die Löschung von Bildern und Videos im Internet gegenüber dem Veranstalter zu verlangen. Das Verlangen ist schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen.

Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so ist sie durch eine wirksame Vereinbarung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Vereinbarung möglichst nahekommt. Im Falle der Unwirksamkeit einer Vereinbarung bleiben die übrigen Vereinbarungen dennoch wirksam.

Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten personenbezogenen Daten vollständig und richtig sind. Der Teilnehmer versichert ferner, dass er mindestens 18 Jahre alt ist ODER dass er ein Elternteil/Sorgeberechtigter des genannten Kindes und stimmt zu, dass sein Kind an dem Hindernislauf unter Geltung der o. g. Bedingungen teilnimmt und er die Zustimmung aller ggf. weiter sorgeberechtigten Personen hat.

Der Teilnehmer bzw. der Sorgeberechtigte/gesetzliche Vertreter des Kindes bzw. die Begleitperson hat die vorstehenden Vertrags-, Haftungs- und Datenschutzbedingungen für die Teilnahme an dem Hindernislauf sorgfältig durchgelesen und nimmt diese uneingeschränkt und rechtsverbindlich an. Der Teilnehmer ist zudem über die Gefahren des Laufes von dem Veranstalter belehrt worden und nimmt diese Gefahren sowie ggf. weiter nicht explizit benannte Gefahren für sein Leben, seinen Körper und seine Gesundheit bzw. die seines Kindes bewusst in Kauf.

#### Teilnehmer:

.....  
Vorname, Name

.....  
Geburtsdatum

.....  
Ort

.....  
Tel./E-Mail (freiwillig)

#### Bei minderjährigen Kind Begleitperson:

.....  
Vorname, Name

.....  
Geburtsdatum

.....  
Ort

.....  
Tel./E-Mail (freiwillig)

#### Ich nehme an folgendem Lauf Teil:

2 km (Kinder)  
Preis 15 €

6 km (ab 18 Jahre)  
Preis 35 €

Begleitperson von folgende/m/n Kinder/n:  
Preis 15 € (maximal 3 Kinder pro Begleitperson)

.....  
Vorname, Name

.....  
Vorname, Name

.....  
Vorname, Name

#### Ich bin:

Einzelstarter:

Gruppenstarter:

.....

Gruppenname

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Teilnehmer/gesetzl. Vertreter